Christlich.
Mutig.
Handelnd.



Formblatt 12

Antrag auf Streichung von der L	iste der Wahlberechtigten	
in der Kath. Kirchengemeinde St.		
in (Wohnsitzgemeinde)		
und Eintragung in die Liste der V	Wahlberechtigten	
in der Kath. Kirchengemeinde St.		
in (Wahlgemeinde)		
für die Wahl des Kirchenvorstan	ıdes	
Ich, Herr/Frau	geboren am	1
wohnhaft in		
beantrage hiermit, gemäß § 2 Abs. 2 in Verchenvorstände in der Erzdiözese Köln (KV 01.04.2025 Nr. 56) aus der Liste der Wahll	7-WO) vom 13.03.2025 (Amtsblatt de	· ·
Kath. Kirchengemeinde St.	in	gestrichen
und zugleich in die Liste der Wahlberechtig	gten der Kath. Kirchengemeinde St.	
in aufgeno	mmen zu werden.	
	, den	
	Unterschrift	

Dieser Antrag ist gem. § 2 Abs. 2 S. 3 KV-WO spätestens 5 Monate vor dem Wahltag bei der Kirchengemeinde zu stellen, in welcher das Wahlrecht begehrt wird (Wahlgemeinde).

Wahlberechtigt ist gem. § 2 KV-WO i.V.m. § 10 KVVG jeder katholische Gläubige, der

- spätestens 6 Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Erzdiözese Köln oder in einer der unmittelbar angrenzenden (Erz-)Diözesen begründet hat
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat
- nicht nach den Vorschriften des staatl. Rechtes seinen Austritt aus der kath. Kirche erklärt hat
- nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einer Kirchengemeinde ausgeübt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 KVVG).